

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Beilstein und Matthias Lammert (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Situation der Asylbewerber in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 2739** vom 15. Oktober 2014 hat folgenden Wortlaut:

Nach Angaben des Deutschen Städtetages haben in den ersten sieben Monaten des Jahres 2014 fast 100 000 Menschen in Deutschland Asyl beantragt. Das sind 60 % mehr als im Vorjahr.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Situation in Rheinland-Pfalz entwickelt?
2. Wie steht die Landesregierung zur Forderung des Städtetages nach einer Verkürzung der Asylverfahren?
3. Wie will die Landesregierung den Kommunen angesichts der zunehmenden Kosten auch finanziell helfen?
4. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, die Unterbringungskapazitäten in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen deutlich zu erhöhen?

Das **Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. November 2014 wie folgt beantwortet:

Die Krisen in der Welt, insbesondere im Nahen und Mittleren Osten sowie in Afrika (Syrien, Ägypten, Eritrea, Somalia) führen zu immer größeren Flüchtlingsströmen und zu immer höheren Asylzugangszahlen. Die Gründe, weshalb Menschen sich gezwungen sehen, ihre Heimat zu verlassen und woanders Schutz und auch einen Neubeginn – so auch in Rheinland-Pfalz – zu suchen, sind insbesondere politische Unruhen, Bürgerkrieg, politische Verfolgung, gesellschaftliche Diskriminierung oder auch wirtschaftliche Not, wobei letztere nicht unter den internationalen Flüchtlingsschutz fällt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Situation in Rheinland-Pfalz entwickelt sich analog zu der des Bundes. Grund hierfür ist ein bundesweites Verteilsystem, das Asylbegehrende nach ihrer Einreise nach Deutschland nach einer festen Quote auf die Länder verteilt. Die Quote richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Rheinland-Pfalz nimmt derzeit 4,8 % der Asylbegehrenden auf und bringt sie für eine Dauer von maximal drei Monaten in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Trier oder in einer der beiden Außenstellen der AfA in Trier oder Ingelheim unter. Von dort werden die Menschen nach einem einwohnerbezogenen Verteilschlüssel in die rheinland-pfälzischen Kommunen weiterverteilt.

Hinsichtlich der Entwicklung ist Folgendes festzustellen: 2008 wurde mit 1275 Asylerst- und Folgeanträgen ein Tiefstand verzeichnet. Diese Zahl stieg im Jahr 2012 auf 3724 und im Jahr 2013 auf 6578 Erst- und Folgeanträge, was eine Steigerung um 76 % bedeutet. 2014 muss auf Grundlage der regelmäßig erscheinenden Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mit insgesamt rund 10000 Anträgen in Rheinland-Pfalz gerechnet werden.

Zu Frage 2:

Die Forderung des Städtetages zur Verkürzung der Asylverfahren wird seitens der Landesregierung unterstützt. Auch die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vor dem Hintergrund der erheblich gestiegenen Zugangszahlen im Asylbereich angekündigt, für die Verkürzung der Bearbeitungsdauer bei den Asylverfahren einzutreten. Die Verfahrensdauer bis zum Erstentscheid solle demnach drei Monate nicht übersteigen. Hiervon ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aktuell jedoch weit entfernt. Dies liegt auch an einer personellen Unterbesetzung der Außenstellen des Bundesamtes. Aktuell beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zwischen sieben und neun Monaten. Die Verfahren müssen so kurz und schnell als möglich zur Entscheidung gebracht werden, um den Asylbegehrenden so rasch als möglich die Integration in den Kommunen zu erleichtern. Die zur Verstärkung des Bundesamtes bislang bekannt gegebenen zusätzlichen Stellen genügen bei Weitem nicht, um das vor Ort tätige Personal nachhaltig zu entlasten und ein zeitlich straffes Asylverfahren zu garantieren. Die Landesregierung hat für eine deutliche Personalaufstockung in diesem Bereich sowohl beim Bundesamt als auch beim Bundesministerium des Innern geworben und wird dies auch weiterverfolgen.

Zu Frage 3:

Das Land Rheinland-Pfalz trägt seit vielen Jahren mit den Kommunen gemeinsam die finanziellen Folgen, die durch die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen entstehen. Gemäß Landesaufnahmegesetz erstattet das Land den Kommunen derzeit monatlich pauschal 502,00 € für die den Kommunen pro Person durch die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung entstehenden Kosten. Diese Kostenpauschale wird regelmäßig bei Erhöhung der den Betroffenen zustehenden Leistungen angehoben. Die Kostenpauschale wird auch nach Beendigung des Asylverfahrens für bis zu 36 Monate hinaus geleistet bzw. bis ein entsprechender Aufenthaltstitel erteilt wird.

Die Landesregierung hat die Erstattungspauschale von 312,00 € im Juli 2012 auf aktuell 502,00 € zum 1. Januar 2014 und somit bereits um rund 61 % erhöht.

Die pauschale Kostenerstattung gilt neben den Asylbegehrenden auch für andere Personengruppen (Personen, die über Bundesaufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge, für afghanische Ortskräfte oder jüdische Zuwanderer aus ehemaligen Staaten der Sowjetunion nach Rheinland-Pfalz kommen und für Personen, die über das Resettlementverfahren des UNHCR in Rheinland-Pfalz aufgenommen werden).

Darüber hinaus besteht für die Kommunen für besonders kostenintensive Krankheitsfälle bereits seit 2005 die Möglichkeit, über die Pauschale hinaus Erstattungen des Landes zu erhalten.

Aufgrund der steigenden Zugangszahlen erhöht das Land auch die Erstattungsleistungen an die Kommunen. Das Land hat im Jahr 2014 durch überplanmäßige Mittel von ca. 19,5 Mio. € die Gesamtsumme für die Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz auf nunmehr insgesamt rund 41 Mio. € erhöht.

Darüber hinausgehende Fördermöglichkeiten für die Kommunen bestehen seitens des Landes nicht und können aufgrund fehlender Haushaltsmittel auch nicht in Aussicht gestellt werden.

Die Landesregierung sieht angesichts rasant wachsender Flüchtlingszahlen und dank einhergehender Kosten den Bund in der Pflicht, die Finanzausstattung des Landes und der Kommunen zu erhöhen oder anderweitig für finanzielle Entlastung zu sorgen. Bei den anstehenden Herausforderungen handelt es sich um eine nationale Aufgabe, bei der der Bund seiner Verantwortung nachkommen muss. Die Landesregierung setzt sich daher schon länger dafür ein, eine entsprechende Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterbringung Asylbegehrender zu erreichen. Eine besonders wirksame Entlastung der Kommunen wäre durch die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Überleitung der Ansprüche der Flüchtlinge in die bestehenden Regelsozialsysteme des SGB II und XII zu realisieren. Das Land hat diesen Vorschlag bereits im Jahr 2012 in den Bundesrat eingebracht. Die Initiative fand bislang noch keine Mehrheit. Das Land fordert beim Bund weitergehend Zuschüsse zum Ausbau von Kapazitäten bei Erstaufnahmeeinrichtungen und von Flüchtlingsunterkünften.

Zu Frage 4:

Es bleibt notwendig, die Kapazitäten der Erstaufnahme zu erhöhen. Die Landesregierung hat seit 2012 sukzessive die Kapazitäten der Erstaufnahme erhöht. So wurden in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Trier Wohn- und Sanitärcontainer für zusätzliche ca. 150 Personen aufgestellt. Seit Juni 2013 bietet die Außenstelle der AfA in Ingelheim Unterbringungsmöglichkeiten für ca. 190 Personen. Aktuell erfolgt in Ingelheim eine Erweiterung der Platzkapazitäten durch Modulbauten. Auf dem dortigen Gelände wurden kurzfristig vier Doppelhäuser für die Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet, die bis zur Nutzung der Modulbauten für bis zu 174 Personen Unterbringungsmöglichkeiten bieten.

Seit Februar 2014 können zudem in der zweiten Außenstelle der AfA in der Luxemburger Straße in Trier weitere 369 Personen aufgenommen werden. Auch hier ist erst kürzlich die Inbetriebnahme eines dritten Gebäudes erfolgt.

Die derzeitigen Planungen sehen vor, dass nach Errichtung einer eigenständigen Außenstelle durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge am Ort der Aufnahmeeinrichtung in Ingelheim die derzeitige Außenstelle der AfA in Ingelheim im Jahr 2015 eine eigenständige Erstaufnahmeeinrichtung mit 500 Plätzen wird.

Zudem sucht die Landesregierung angesichts der weiter steigenden Zugangszahlen Asylbegehrender nach einem dritten Standort für eine Erstaufnahmeeinrichtung. Da die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Trier mit ihren Außenstellen in Ingelheim und der Luxemburger Straße trotz der geschilderten Maßnahmen an ihre Auslastungsgrenzen stößt, soll die neue Aufnahmeeinrichtung möglichst schnell belegt werden können. Bei der Suche nach geeigneten Liegenschaften sind notwendige Voraussetzungen zu beachten. Sie müssen verkehrstechnisch gut erschlossen sein und möglichst in der Nähe einer Ortschaft liegen. Die Immobilien müssen in einem guten Zustand sein, schnell bereit gestellt und umgebaut werden können. Vor Ort werden Träger benötigt, die die Betreuung und Beratung der Flüchtlinge übernehmen können. Zur Infrastruktur gehören die Nähe zu Ärztinnen und Ärzten, Kitas, Schulen und möglichst auch Kulturangebote. Die Landesregierung prüft hier derzeit verschiedene Alternativen. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Im Rahmen der Entscheidungsfindung informiert eine Task-Force unter Leitung des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen regelmäßig den Ministerrat über den Sachstand.

Irene Alt
Staatsministerin

